

 Schleswig-Holstein Netz	<b>Vorbemerkungen zum Grunderwerb – Anlage 4.3</b>	<b>Org.einheit:</b> NT-AR <b>Name:</b> Kupke <b>Datum:</b> 03.05.2016 <b>Seite:</b> 1 von 2 <b>Telefon:</b> 0451 4903 6541 <b>Telefax:</b> 0451 4903 6597 <b>Projekt-Nr.:</b> B12107
Projekt/Vorhaben: <b>110-kV-Leitung Heide – Heide/W – Strübbel</b>		

## 1 Grunderwerbsplan

Die im Planwerk enthaltenen Grunderwerbspläne bezeichnen die Inanspruchnahme der vom Vorhaben berührten Liegenschaften. Der Erläuterungsbericht (Anlage 1) beschreibt das Vorhaben und dessen Auswirkungen. Auszugweise werden einige Ausführungen in den nachfolgenden Vorbemerkungen zusammengefasst. Zu Dauer und Umfang der temporären Inanspruchnahmen wird auf Kap. 10.3 der Anlage 1 (Erläuterungsbericht) verwiesen.

### Abkürzungen und Erläuterungen

- MSP, 20-kV-Ltg.      Mittelspannungsleitung (20 kV Betriebsspannung)
- NSP                    Niederspannung
- Ltg.                    Leitung
- UW                    Umspannwerk
- Gestänge            andere Bezeichnung für Tragwerk/Mast
- Abspannmast        Stützpunkt zur horizontalen Befestigung der Leiterseile
- Tragmast            Stützpunkt zur vertikalen Befestigung der Leiterseile
- WA, WE, WAZ      Winkelabspannmast, -endmast, -abzweigmast
- T1, T2                Tragmaste verschiedener Ausführungen  
Beispiel – T2-26,00 Tragmast der Ausführung 2 mit einer Höhe des unteren Querträgers von 26,00 m über der Geländehöhe
- z.B. 169,03°        Leitungswinkel bei Richtungsänderung der Trasse
- Schutzbereich      ist eine durch Überspannung einer Leitung dauernd in Anspruch genommene Fläche. In den Grunderwerbsplänen ist der Schutzbereich durch graue Schattierung gekennzeichnet.
- Baufreihalteflächen sind temporär für die Bauzeit in Anspruch genommene Flächen. In den Grunderwerbsplänen sind diese Flächen durch eine graue Wabenstruktur gekennzeichnet.
- Grabenverrohrungen sind in den Grunderwerbsplänen symbolhaft dargestellt.
- Provisoriums-  
schutzbereich      Ist der Bereich, der durch das Provisorium überspannt wird. Er wird lediglich zum Seilzug in Anspruch genommen. In den Grunderwerbsplänen sind diese Flächen durch eine grüne Wabenstruktur gekennzeichnet.
- Schutzgerüste      sind Gerüste, die seitlich neben den Verkehrswegen angeordnet werden. Die Gerüste verhindern das unkontrollierte Durchhängen der Seile in das Lichtraumprofil eines Verkehrswegs oder anderen Objektes während der Seilzugarbeiten. Zu unterscheiden ist zwischen Schutzgerüsten in Stahlbauweise, die umweltfachlich bewertet werden und Schutzgerüsten in Leichtbauweise bspw. aus Holz, die keinen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen.

Die Schutzgerüste werden innerhalb der dinglich gesicherten Schutzbereiche errichtet. Sofern die Schutzbereiche zur Errichtung der Schutzgerüste nicht ausreichen, werden die zusätzlich benötigten Flächen als Baufreihalteflächen in den Plänen ausgewiesen.

Autobahnen, Bundesstraße B5, Eisenbahnstrecken werden mit Stahlgerüsten geschützt. Die übrigen Straßen und Wege werden mit Holzgerüsten gesichert, bzw. die Straßen und Wege kurzfristig in Abstimmung mit den zuständigen Behörden gesperrt.

## Vorbemerkungen zum Grunderwerb – Anlage 4.3

Org.einheit: NT-AR  
 Name: Kupke  
 Datum: 03.05.2016  
 Seite: 2 von 2  
 Telefon: 0451 4903 6541  
 Telefax: 0451 4903 6597  
 Projekt-Nr.: B12107

Projekt/Vorhaben:

### 110-kV-Leitung Heide – Heide/W – Strübbel

- Eigentümer                    siehe Vorbemerkungen zu Anlage 4.2  
   Schlüsselnummer
- Grundst.-/Ord.-Nr.        Grundstücksordnungsnummer  
                                   siehe Vorbemerkungen zu Anlage 4.2
- Zufahrtswege              Für die Errichtung der Leitung ist der Zugang zu den Schutzbereichen durch Zufahrtswege zu ermöglichen. Die hierdurch vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen sind in den Grunderwerbsplänen durch eine Wabenstruktur mit rotem Rahmen gekennzeichnet und im Grunderwerbsverzeichnis in der Spalte mit dem Titel Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche in m<sup>2</sup> erfasst.

~~—x—x—x—x—x~~

Rückzubauende Leitung